

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Nr. **26**

Sitzung vom 12. Mai 1976

Herrliberg

2505. Bau- und Niveaulinien (Aufhebung, Genehmigung).
Am 19. August 1975 ersuchte der Gemeinderat Herrliberg um die Genehmigung seiner Beschlüsse vom 22. Mai 1973 und 18. Februar 1975 betreffend die teilweise Aufhebung der Bau- und Niveaulinien des Rennwegs (Gemeindestrasse) sowie der früheren Forchstrasse I. Kl. Nr. 2 auf dem seit der Korrektio(n) (RRB Nr. 3875/1970; Nr. 1161/1972) als Staatsstrasse aufgeführten Abschnitt von der Alten Dorfstrasse bis zur Humrigenstrasse III. Kl.

Das Aufhebungsverfahren wurde analog dem gesetzlichen Festsetzungsverfahren ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Herrliberg vom 22. Mai 1973 und 18. Februar 1975 betreffend die teilweise Aufhebung der Bau- und Niveaulinien des Rennwegs (Gemeindestrasse) sowie der früheren Forchstrasse I. Kl. Nr. 2 auf dem seit der Korrektio(n) (RRB Nr. 3875/1970; Nr. 1161/1972) als Staatsstrasse aufgeführten Abschnitt von der Alten Dorfstrasse bis zur Humrigenstrasse III. Kl. werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Herrliberg wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Herrliberg, unter Rücksendung je eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 12. Mai 1976

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

